



# HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2023

Plenum

## Entschließungsantrag

### Fraktion der SPD

#### Der rechte Terror des 19. Februar 2020 – Aufklärung und Konsequenzen, jetzt!

Rechtsextremismus bedroht unser friedliches Zusammenleben. Immer wieder findet er gerade in Hessen einen Nährboden. Der rechtsextremistische Anschlag vom 19. Februar 2020 war ein weiterer, trauriger Höhepunkt, er hinterließ viele Fragen, insbesondere bei den Angehörigen der Ermordeten und den Überlebenden. Seither setzen sie sich jeden Tag für Aufklärung, Gerechtigkeit und Konsequenzen ein. Diese gaben zu erkennen, dass der Umgang mit ihnen, sei es durch Vertreter der Hessischen Landesregierung oder der Sicherheitsbehörden, zu einem massiven Vertrauensverlust führte. Um das durch den rechtsextremistischen Anschlag vom 19. Februar 2020 erschütterte Vertrauen in die hessischen Sicherheitsbehörden wiederherstellen zu können, war und ist die Durchführung eines offenen und transparenten Aufklärungsverfahrens erforderlich.

Die SPD-Fraktion stellte zu diesem Zweck gemeinsam mit der Fraktion der Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE einen Dringlichen Antrag gerichtet auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung eventueller Versäumnisse der Hessischen Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden, woraufhin der Hessische Landtag (Drucksache 20/6079) die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschloss.

Der vorliegende Antrag kritisiert, dass die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einbringung des Abschlussberichts auf einen Zeitraum nach den Landtagswahlen verschleppt hat. Den hessischen Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch der Einblick in die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss verwehrt. Dieser Antrag zielt darauf ab, die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss zu Hanau (UNA 20/2) darzulegen und den Angehörigen und Überlebenden die langersehnte Aufklärung – zumindest in Teilen – schon jetzt zugänglich zu machen. Aus ihm soll hervorgehen, in welchen Bereichen die Landesregierung dringend Verbesserung anzustreben hat und wo für begangene Fehler Konsequenzen gezogen werden müssen. Da die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies mit der Verschiebung der Vorlage des Abschlussberichts bisher versäumt haben, werden wir als Oppositionsfraktion dem Wunsch der Angehörigen und Überlebenden nach Aufklärung schon jetzt nachkommen.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag kritisiert die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Entscheidung, den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zu Hanau im Dezember einzubringen. Mit ihrer verfahrensleitenden Mehrheit versäumten es die Regierungsfractionen einen Zeitplan zu gestalten, der den Abschluss des Untersuchungsausschusses vor den Landtagswahlen vorsieht und widersprach damit dem Wunsch der Angehörigen und Überlebenden nach Aufklärung, Gerechtigkeit und Konsequenzen.

Der Hessische Landtag bedauert das Auftreten der CDU-Fraktion, die bis heute daran festhält, dass es keine Versäumnisse gegeben habe und wenn sie von welchen spricht, sie diese stets verharmlost. Durch das Verhalten der CDU-Fraktion wird die Aufgabe des Untersuchungsausschusses konterkariert, denn so können notwendige Verbesserungen nicht durchgesetzt werden und Konsequenzen bleiben – wie bisher – aus.

2. Der Landtag stellt fest, dass die Ausgestaltung des polizeilichen Notrufs beim Polizeipräsidium Südosthessen, insbesondere in der Polizeistation Hanau 1, seit etwa 20 Jahren mangelhaft organisiert war. Die Polizeistation Hanau 1 war weder personell noch technisch so ausgestattet, dass alle eingehenden Notrufe hätten beantwortet werden können. Bei zwei für den polizeilichen Notruf vorhandenen Notrufannahmetelefonen war nur eines durch die wachhabende Person besetzt. Das zweite Notrufannahmetelefon konnte nur dann bedient werden, wenn sich zufällig eine weitere Person auf der Wache befand. Erschwerend kam hinzu, dass die wachhabende Person teils so viele Aufgaben zu bewältigen hatte, dass sogar die Bedienung dieses einen Notruftelefons nicht zu jeder Zeit gewährleistet war. Technisch war es nicht möglich, mehr als zwei zeitgleich eingehende Notrufe entgegenzunehmen, zudem gab es keine Um- und Weiterleitung nicht angenommener Anrufe – sie gingen ins Leere. Obwohl die Zustände auf der Wache der Polizeistation Hanau 1 an die vorgesetzten Stellen herangetragen wurden, erfolgte durch sie keine Abhilfe. Der Hessische Landtag kritisiert den Umgang mit Fehlern durch die Landesregierung und der ihr untergeordneten Behörden, insbesondere des Innenministeriums. Ohne den Einsatz der Opferfamilien wäre die mangelhafte Notruforganisation nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Ihnen ist es zu verdanken, dass auch die Staatsanwaltschaft Hanau ein Prüfverfahren betreffend die Notruforganisation eröffnet hat, in dem es gewichtige Hinweise offenlegte, die auf ein Organisationsverschulden deuten. Der Hessische Landtag bedauert, dass bis zum Abschluss des Prüfverfahrens keine Verantwortungsübernahme durch die zuständigen Stellen und ihre obersten Vertreter erfolgte. Ferner blieben personelle und politische Konsequenzen aus. Innenminister Beuth verharmlost seine Verantwortung, bis heute kam es zu keinem unmittelbaren Gespräch zwischen ihm und den Angehörigen der Opfer. Der Hessische Landtag kritisiert diesen Umgang mit Fehlern und fordert dazu auf, Fehler frühzeitig transparent zu machen, Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Konsequenzen aus ihnen zu ziehen, um das ohnehin schon geschädigte Vertrauen in die Sicherheitsbehörden nicht noch weiter zu beeinträchtigen. Die Verantwortung zu einem Zeitpunkt zu übernehmen, an dem sie nicht mehr geleugnet werden kann, lässt an der erhofften Aufrichtigkeit fehlen und zeigt nur, dass keine andere Alternative verblieben ist. Insbesondere dann, wenn die Verantwortungsübernahme, wie durch den amtierenden Innenminister, mit halbherzigen und mit verharmlosenden Worten erfolgt.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sowohl am Abend des rechtsextremistischen Anschlags vom 19. Februar 2020 als auch in der Folge Versäumnisse vorlagen:
  - a) Die zuständigen Polizeibeamten versäumten die Anfertigung eines ausführlichen Tatortbefundberichts zum Tatort der Arena-Bar in Hanau Kesselstadt. Dieser gehört zu den Standardaufgaben der Polizei bei Tötungsdelikten und sollte zwingend vorliegen, insbesondere bei einem mehrfachen Tötungsdelikt dieses Ausmaßes durch einen Rechtsextremisten. Insbesondere ist zu kritisieren, dass im Rahmen der Tatortaufnahme nicht hinreichend kontrolliert wurde, ob der Notausgang in der Arena-Bar verschlossen war.
  - b) Der Hessische Landtag stellt weiter fest, dass erhebliche Versäumnisse der hessischen Sicherheitsbehörden im Umgang mit Überlebenden und Angehörigen bestanden. Die Aufgabe der Opfernachsorge war kein fester Bestandteil polizeilicher Strukturen. Die Übermittlung der Todesnachrichten fand in einer dafür ungeeigneten Art und Weise statt. Für die in der Opfernachsorge eingesetzten Beamten und Beamtinnen war unklar, welche Informationen freigegeben waren und an die Betroffenen hätten weitergegeben werden dürfen – dies führte dazu, dass die Betroffenen nicht mit den ihnen zustehenden Informationen versorgt wurden und werden konnten. Ferner fehlte es an der nötigen Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen – einigen wurde das Gefühl vermittelt, sie seien Täter statt Opfer. Es wird festgestellt, dass Polizeibeamte in einigen Fällen faktisch Gefährderansprachen bei Angehörigen und Überlebenden durchführten, ohne, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorlagen. Dieser Umgang mit Angehörigen und Überlebenden rechtsextremistischer Gewalttaten ist in Hessen leider kein Einzelfall und wurde bereits ausführlich im Hessischen NSU-Untersuchungsausschuss mit entsprechenden Handlungsempfehlungen thematisiert. Der Hessische Landtag hat kein Verständnis dafür, dass sich dieselben Probleme im Umgang mit den Betroffenen wiederholten, die schon in der Vergangenheit bemängelt wurden und schon längst hätten beseitigt werden müssen. Der Hessische Landtag kritisiert die Landesregierung dafür, keine geeigneten Maßnahmen ergriffen zu haben, um Fehler im Umgang künftig zu vermeiden. Hierfür hatten die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genügend Zeit, die sie erfolglos verstreichen ließen. Der Hessische Landtag fordert unverzügliche Nachbesserung.

4. Der Landtag stellt fest, dass selbstverständlich weitere Erkenntnisse über Versäumnisse vor, während und nach der Tat der detaillierten Behandlung im Abschlussbericht vorbehalten bleiben. Die beschriebenen Versäumnisse bei Notruf, Tatortaufnahme und Umgang mit den Überlebenden der Angehörigen sind aus Sicht des Landtags jedoch unstreitig und können insofern bereits jetzt als Ergebnis der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses festgestellt werden.

Wiesbaden, 12. September 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**